



Am Puls.

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2018	2017
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	54.337	58.454
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	18.588	20.510
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	20.528	21.448
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	74.523	61.327
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	240.322	200.063
Kapitalanlagen	3.782.654	3.857.274
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	131.730	220.427
Eigenkapital	2.380.027	2.373.739
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	160.767	165.550
Jahresgewinn	163.377	157.219
Dividende je Aktie (in €)	0,53	0,51
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter Außendienst	2	956
Mitarbeiter Innendienst	590	1.420

Inhalt

3	Lagebericht	32	Bestätigungsvermerk
13	Bilanz	36	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
15	Gewinn- und Verlustrechnung	37	Gewinnverwendungsvorschlag
17	Anhang	38	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2018

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 als übernehmende Gesellschaft mit der Alopex Organisation von Geschäftskontakten GmbH verschmolzen, deren Vermögen rückwirkend zum 01. Jänner 2018 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gesellschaft übertragen wurde. Die Vorjahresangaben in diesem Bericht sowie im Jahresabschluss und im Anhang wurden nicht angepasst und beinhalten daher die Werte der aufnehmenden Gesellschaft.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 27.256 Tausend Euro (2017: 30.342 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 27.080 Tausend Euro (2017: 28.111 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2018 36.013 Tausend Euro (2017: 38.255 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 27.162 Tausend Euro (2017: 26.725 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 26.221 Tausend Euro (2017: 24.067 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 29.787 Tausend Euro (2017: 28.671 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von – 5.920 Tausend Euro (2017: – 6.985 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 240.322 Tausend Euro (2017: 200.063 Tausend Euro).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 1,9 Prozent (2017: Verminderung um 3,9 Prozent) auf insgesamt 3.782.654 Tausend Euro (2017: 3.857.274 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 222.781 Tausend Euro (2017: 312.863 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 143 Tausend Euro (2017: 871 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.936 Tausend Euro (2017: 11.522 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2018 betrug 146.425 Tausend Euro (2017: 170.359 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2018 auf 3.226.104 Tausend Euro (2017: 3.171.883 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 11.657 Tausend Euro (2017: 0 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verringerten sich im Berichtsjahr um 14.825 Tausend Euro (2017: Verminderung um 68.770 Tausend Euro) auf 187.344 Tausend Euro (2017: 202.169 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 40,2 Prozent (2017: Verminderung um 14,4 Prozent) auf 131.730 Tausend Euro (2017: 220.427 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 84.086 Tausend Euro (2017: Verminderung um 4.672 Tausend Euro) auf 103.813 Tausend Euro (2017: 187.899 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 11.071 Tausend Euro (2017: 14.245 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 2.347 Tausend Euro zugeführt (2017: Auflösung 30.917 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 15.720 Tausend Euro (2017: 13.372 Tausend Euro). Davon entfielen 4.904 Tausend Euro auf die Sparte Kraftfahrzeug-Fahrzeug (2017: 4.431 Tausend Euro Kraftfahrzeug-Fahrzeug).

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2018 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 160.767 Tausend Euro (2017: 165.550 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern und Veränderung der Rücklagen errechnete sich ein Jahresgewinn von 163.377 Tausend Euro (2017: 157.219 Tausend Euro).

Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2018 wurden 592 (2017: 2.376) Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 590 (2017: 1.420) im Innendienst und 2 (2017: 956) im Außendienst tätig. Im Berichtsjahr stand 1 Lehrling (2017: 0) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviert die operative Ebene weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling und Investmentverwaltung.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.
- Die Agenden der Internen Revision werden von der UNIQA Group Audit GmbH, Wien, wahrgenommen.

Geschäftsverlauf 2018 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien Angaben in Tausend Euro	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
			Veränderung				Veränderung	
	2018	2017	absolut	%	2018	2017	absolut	%
Sonstige Versicherungen	20.509	20.086	423	2,1	20.434	19.981	453	2,3
Lebensversicherung	33.827	38.368	- 4.541	- 11,8	34.113	38.709	- 4.596	- 11,9
Summe indirektes Geschäft	54.336	58.454	- 4.118	- 7,0	54.547	58.690	- 4.143	- 7,1
Gesamtsumme	54.336	58.454	- 4.118	- 7,0	54.547	58.690	- 4.143	- 7,1

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung

Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2018	2017	absolut	%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 92	- 26	- 66	249,8
Sonstige Versicherungen	11.643	13.020	- 1.377	- 10,6
Lebensversicherung	33.002	35.299	- 2.297	- 6,5
Summe indirektes Geschäft	44.553	48.293	- 3.740	- 7,7
Gesamtsumme	44.553	48.293	- 3.740	- 7,7

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2018	2017	absolut	%
Abschlusskosten				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1	0	1	0,0
Sonstige Versicherungen	5.384	5.195	189	3,6
Lebensversicherung	1.167	4.872	- 3.705	- 76,0
Summe indirektes Geschäft	6.552	10.067	- 3.515	- 34,9
Gesamtsumme	6.552	10.067	- 3.515	- 34,9
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	73.219	57.310	15.909	27,8
Summe indirektes Geschäft	73.219	57.310	15.909	27,8
Gesamtsumme	73.219	57.310	15.909	27,8

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, der sonstigen Ausleihungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2018	2017	absolut	%
Grundstücke und Bauten	4.952	- 3.456	8.408	- 243,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	277.610	241.997	35.612	14,7
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	12.248	17.215	- 4.968	- 28,9
Festverzinsliche Kapitalanlagen	1.871	684	1.188	173,7
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	9.232	9.695	- 463	- 4,8
Gesamtsumme	305.912	266.135	39.777	14,9

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 65.590 Tausend Euro (2017: 66.071 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2018	2017
Grundstücke und Bauten	3,1	- 2,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,7	6,7
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	7,1	7,3
Festverzinsliche Kapitalanlagen	5,3	1,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	3,4	3,1
Gesamtrendite	8,0	6,0

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischen Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2018	2017	absolut	%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	91	- 37	128	- 345,9
Sonstige Versicherungen	2.898	32.071	- 29.173	91,0
Lebensversicherung	3.207	1.820	1.387	76,2
Summe indirektes Geschäft	6.196	33.854	- 27.658	81,7
Gesamtsumme	6.196	33.854	- 27.658	81,7

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2018	2017	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	- 11.146	2.126	- 13.272	- 624,3
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	258	- 30.572	30.830	100,8
Quellensteuern	541	206	335	162,6
	- 10.347	- 28.240	17.893	63,4
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	5.984	7.381	- 1.397	18,9
	- 4.363	- 20.859	16.496	79,1
Latente Steuern	1.671	29.190	- 27.519	94,3
Gesamtsumme	- 2.692	8.331	- 11.023	132,0

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Prozent	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	55,5	55,3
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	5,8	8,0
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	88,6	90,4

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1.1.2017	308.180	1.705.662	201.638	99	151.950	2.367.529
Dividende	0	0	0	0	- 151.008	- 151.008
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	3	0	3
Auflösung von Rücklagen	0	0	- 3	0	0	- 3
Jahresgewinn	0	0	0	0	157.219	157.219
Stand 31.12.2017	308.180	1.705.662	201.635	102	158.161	2.373.739
Dividende	0	0	0	0	- 157.172	- 157.172
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	82	0	82
Jahresgewinn	0	0	0	0	163.377	163.377
Stand 31.12.2018	308.180	1.705.662	201.635	184	164.366	2.380.026

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2018	31.12.2017	absolut	%
Prämienüberträge	1.127	2.803	- 1.676	- 59,8
Deckungsrückstellung	103.813	187.899	- 84.086	- 44,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	11.071	14.245	- 3.174	- 22,3
Schwankungsrückstellung	15.720	13.372	2.347	17,6
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	2.108	- 2.108	- 100,0
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	117.665	121.977	- 4.312	- 3,5
Gesamtsumme	249.395	342.404	- 93.009	- 27,2

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

Veränderung in % der Kapitalanlagen

	31.12.2018	31.12.2017	absolut	%	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke und Bauten	146.425	170.359	- 23.934	- 14,0	3,9	4,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.572.107	2.521.629	50.478	2,0	67,7	65,0
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	624.226	622.786	1.440	0,2	16,4	16,0
Beteiligungen	29.771	27.468	2.304	8,4	0,8	0,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	147.187	158.422	- 11.235	- 7,1	3,9	4,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.564	22.077	- 6.513	- 29,5	0,4	0,6
Sonstige Ausleihungen	3.705	3.829	- 123	- 3,2	0,1	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	18.008	23.935	5.927	- 24,8	0,5	0,6
Andere Kapitalanlagen	20.888	17.842	3.046	17,1	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	222.781	312.863	- 90.082	- 28,8	5,9	8,1
Gesamtsumme	3.800.662	3.881.209	- 80.547	- 2,1	100,0	100,0

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

Die Gesellschaft führt seit 30. März 2018 eine Zweigniederlassung in der Slowakei, welche diverse Beratungs- und Serviceleistungen für die Unternehmensgruppe erbringt.

Nichtfinanzielle Erklärung, konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Gem. § 243b Abs. 6 und 7 Unternehmensgesetzbuch (UGB) i. V. m. § 267a Abs. 6 UGB erstellt die UNIQA Insurance Group AG die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, welcher die Einzelgesellschaft miteinschließt. Der gesonderte konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem konsolidierten Lagebericht nach § 280 UGB offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CRO (Chief Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird hier auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird vom Risikomanager unterstützt, der für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Governance ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das den Risikomanager und den CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Im Zentrum unserer Risikoentscheidungen steht unser „Economic Capital Model“ (ECM), mit dem wir unsere Risiken quantifizieren und die ökonomischen Eigenmittel bestimmen. Das ECM basiert auf dem Standardmodell nach Solvency II und berücksichtigt darüber hinaus unsere eigene Risikoschätzung.

Die weiteren UNIQA spezifischen Risiken, dazu zählen unter anderem operationelle Risiken und Prozessrisiken, werden mittels eines Experteneinschätzungsverfahrens bewertet. Die Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch das Setzen von Maßnahmen zu minimieren oder zu transferieren.

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Versicherungstechnische Risiken

- a) Prämien-/Schadenrisiko: das Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung, aus im Voraus festgesetzten Prämien zukünftige Entschädigungen zu leisten, deren Umfang bei der Prämienfestsetzung aufgrund der Stochastizität der zukünftigen Schadenzahlungen nicht sicher bekannt ist;
- b) Prämien-/Versicherungsleistungsrisko: das Risiko in der Lebensversicherung, aus einer im Voraus festgesetzten, gleichbleibenden Prämie eine über einen langen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen;
- c) Reserverisiko: das Risiko einer unzureichenden Schadenreserve.

Ausfallrisiko

Das Risiko umfasst einen Verlust durch den Ausfall einer Gegenpartei oder eine geänderte Finanzlage einer Geschäftspartei oder eines Schuldners, die zur Änderung seiner Bonität führt. Dieses Risiko zeigt sich in Form eines Ausfallrisikos oder Spreadrisikos.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko resultierend aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten, die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen.

Das Marktrisiko ist unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

▪ Konzentrationsrisiko

Aktuell wird an der Erstellung eines internen Modells für das Marktrisiko gearbeitet. Mit der Arbeit für das Modell wurde im Jahr 2017 begonnen und es wurden Gespräche mit der österreichischen Aufsicht zur Zertifizierung des Modells gestartet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen keine Aktiva realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können, oder Aktiva nur mit negativen finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen realisieren kann.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Das operationelle Risiko beinhaltet das Rechtsrisiko, nicht aber das Reputations- und das strategische Risiko. Das Rechtsrisiko ist das Risiko aus der Unsicherheit aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG sind nachvollziehbare, alle Unternehmensaktivitäten umfassende Systeme, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet.

Trotz Schaffung der angemessenen Rahmenwerke verbleibt stets ein gewisses Restrisiko, da auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Zielsetzungen

- a) Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des (Konzern-)Abschlusses entgegenstehen könnten
- b) Begrenzung erkannter Risiken, zum Beispiel durch Hinzuziehung von externen Spezialisten
- c) Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss und entsprechende Abbildung dieser Risiken

Zielsetzung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer Abschluss erstellt wird. Neben den im Risikobericht beschriebenen Risiken analysiert das Risikomanagementsystem weitere Risiken innerhalb der betrieblichen Abläufe, Compliance, internen Berichterstattung etc.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen der UNIQA Group eingegliedert. Neben dem Buchhaltungssystem SAP wird ein harmoni-

siertes versicherungsspezifisches IT-System zum Zweck der Gesellschaft verwendet. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die Vorgehensweise bei der Identifikation und Kontrolle der Risiken wird regelmäßig durch einen externen unabhängigen Berater evaluiert.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision und umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/

Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision und gesonderte Beauftragung externer Dritter.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.

2. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbelegung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind vereinbart.

3. Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbelegung GmbH insgesamt 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.

4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.

5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer üben das Stimmrecht unmittelbar aus.

6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 81.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 81.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lauten-

den Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 29. November 2020 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2018 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien.

1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.

8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionären dieser Beteiligungsgesellschaft.

9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2019

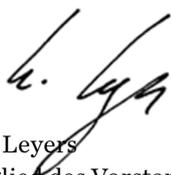
Konjunkturausblick

Österreichs Wirtschaft hat zwei sehr gute Jahre hinter sich. 2019 wird sich die Konjunkturdynamik voraussichtlich etwas abschwächen, aber dennoch solide bleiben. Vor allem die positive Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt sollte auch 2019 den Konsum privater Haushalte stützen. Im Euroraum hat sich das Wirtschaftswachstum, vor allem durch eine geringere Exportnachfrage, verlangsamt. Das Fundament für eine anhaltende wirtschaftliche Expansion bleibt aber voraussichtlich dank einer soliden Inlandsnachfrage intakt. In Zentral- und Osteuropa (CEE) setzt sich der wirtschaftliche Aufholprozess zum Euroraum weiter fort. Für das Jahr 2019 wird erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt in CEE (ohne Russland) um 3,6 Prozent steigt. Auf den Finanzmärkten haben politische Unsicherheiten (Handelskrieg, Brexit) sowie niedrigere Wachstumsaussichten für erhöhte Volatilität gesorgt. Die EZB hat eine Anhebung des Leitzinssatzes für frühestens Herbst 2019 in Aussicht gestellt. Der Beginn eines Zinsanhebungszyklus hängt aber maßgeblich von einem soliden Konjunkturmomentum und einer nachhaltig stabilen Inflationsentwicklung ab. UNIQA erwartet weiterhin keinen markanten Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus im Euroraum.

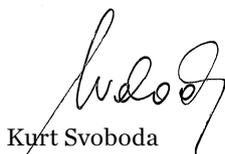
Wien, am 22. März 2019



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Unternehmensausblick

Die Gesellschaft erwartet ein Ergebnis im Rahmen der letzten Jahre. Dieser Ausblick unterliegt der Annahme, dass es zu keinen wesentlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten kommt, keine drastischen regulatorischen Eingriffe erfolgen und die Schäden aus Naturkatastrophen im Durchschnitt der letzten Jahre liegen.

Bilanz

zum 31. Dezember 2018

Aktiva

Angaben in Euro

	31.12.2018	31.12.2017
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	113.073.704,48	45.189.139,76
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	144.762.302,56	164.563.069,99
2. Umgründungsmehrwert	1.662.669,00	5.795.821,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.572.107.066,67	2.521.629.107,39
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	624.225.615,62	622.786.039,27
3. Beteiligungen	29.771.490,22	27.467.885,68
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	147.186.519,52	158.421.638,88
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.564.316,63	22.076.924,03
3. Sonstige Ausleihungen	3.705.288,50	3.828.635,02
4. Andere Kapitalanlagen	20.888.357,80	17.841.869,43
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	222.780.693,07	312.862.577,46
	3.782.654.319,59	3.857.273.568,15
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.792.886,44	11.697.432,69
II. Sonstige Forderungen	258.174.504,90	245.120.921,31
	266.967.391,34	256.818.354,00
D. Anteilige Zinsen	11.748.863,91	12.026.920,60
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	10.698.506,99	10.738.553,02
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	18.007.582,09	23.935.185,90
III. Andere Vermögensgegenstände	6.714.333,35	6.615.764,43
	35.420.422,43	41.289.503,35
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Unterschiedsbetrag aus Personal-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung	32.434.793,80	34.309.534,20
II. Sonstige	18.404.408,58	16.797.532,15
	50.839.202,38	51.107.066,35
G. Aktive latente Steuern	27.260.874,07	28.931.796,66
	4.287.964.778,20	4.292.636.348,87

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2018

31.12.2017

A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	308.180.350,00	308.180.350,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.061.673,52	201.061.673,52
IV. Risikorücklage		
	183.979,00	101.618,00
V. Bilanzgewinn		
davon Gewinnvortrag	988.675,72	941.457,75
	2.380.026.520,23	2.373.739.399,08
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		
	850.000.000,00	850.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	2.301.265,94	3.941.940,52
2. Anteil der Rückversicherer	- 1.174.708,80	- 1.139.285,45
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	221.410.618,41	309.799.630,38
2. Anteil der Rückversicherer	- 117.597.512,64	- 121.900.797,67
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	38.969.143,46	41.369.760,81
2. Anteil der Rückversicherer	- 27.898.083,28	- 27.124.284,84
IV. Schwankungsrückstellung		
	15.719.500,00	13.372.200,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Gesamtrechnung	0,00	2.107.512,19
	131.730.223,09	220.426.675,94
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	21.045.484,00	24.079.369,00
II. Rückstellungen für Pensionen	180.297.590,13	236.648.985,00
III. Steuerrückstellungen	42.640.414,91	49.339.184,89
IV. Sonstige Rückstellungen	122.946.701,59	108.746.454,61
	366.930.190,63	418.813.993,50
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft		
	117.664.840,27	121.977.293,53
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.573.413,02	7.015.044,51
II. Andere Verbindlichkeiten	428.794.817,62	295.157.802,82
	434.368.230,64	302.172.847,33
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
	7.244.773,34	5.506.139,49
	4.287.964.778,20	4.292.636.348,87

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018

Schaden- und Unfallversicherung

2018

2017

Angaben in Euro

I. Versicherungstechnische Rechnung			2018	2017
1. Abgegrenzte Prämien			18.587.902,05	20.509.956,49
a) Verrechnete Prämien		18.323.785,40		20.198.835,07
aa) Gesamtrechnung	54.336.621,83			58.453.622,74
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 36.012.836,43			- 38.254.787,67
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		264.116,65		311.121,42
ba) Gesamtrechnung	210.256,83			236.431,89
bb) Anteil der Rückversicherer	53.859,82			74.689,53
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts			9.231.994,95	9.694.712,63
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			559.533,07	835.508,72
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			- 20.528.315,28	- 21.447.919,17
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 23.595.415,00		- 22.120.805,22
aa) Gesamtrechnung	- 53.382.468,53			- 50.791.917,78
ab) Anteil der Rückversicherer	29.787.053,53			28.671.112,56
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		3.067.099,72		672.886,05
ba) Gesamtrechnung	2.021.586,98			- 1.228.419,24
bb) Anteil der Rückversicherer	1.045.512,74			1.901.305,29
5. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			6.026.904,68	1.641.413,23
Deckungsrückstellung		3.919.392,49		1.641.413,23
a) Gesamtrechnung	6.806.875,49			3.728.101,82
b) Anteil der Rückversicherer	- 2.887.483,00			- 2.086.688,59
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		2.107.512,19		0,00
a) Gesamtrechnung	2.107.512,19			0,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			- 74.523.463,81	- 61.326.727,19
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 6.551.962,87		- 10.066.745,87
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 73.219.089,56		- 57.309.753,86
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		5.247.588,62		6.049.772,54
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			- 7.112.483,60	- 6.736.443,20
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung			- 2.347.300,00	30.916.700,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			- 70.105.227,94	- 25.912.798,49

Schaden- und Unfallversicherung

2018

2017

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 70.105.227,94 - 25.912.798,49
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		330.873.910,17 282.227.380,26
a) Erträge aus Beteiligungen	206.700.548,98	170.377.059,72
davon verbundene Unternehmen	204.931.942,60	168.168.605,54
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	10.034.207,02	8.097.954,35
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	44.760.465,57	46.938.017,43
davon verbundene Unternehmen	33.059.016,37	34.052.643,43
d) Erträge aus Zuschreibungen	52.936.181,33	39.824.657,56
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.013.776,60	4.812.425,00
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	9.428.730,67	12.177.266,20
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		- 90.552.293,12 - 82.163.953,30
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 5.846.205,81	- 6.032.467,57
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 19.351.531,34	- 15.334.131,28
c) Zinsaufwendungen	- 60.215.661,46	- 60.078.952,28
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 3.869.514,00	0,00
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 1.269.380,51	- 718.402,17
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		- 9.231.994,95 - 9.694.712,63
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		47.693,77 1.297.301,91
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		- 265.569,59 - 203.624,50
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		160.766.518,34 165.549.593,25
8. Steuern vom Einkommen		2.692.581,31 - 8.330.396,78
9. Jahresüberschuss		163.459.099,65 157.219.196,47
10. Auflösung von Rücklagen		0,00 2.918,00
Auflösung der freien Rücklagen	0,00	2.918,00
11. Zuweisung an Rücklagen		- 82.361,00 - 2.918,00
a) Zuweisung an die Risikorücklage	- 82.361,00	- 2.918,00
12. Jahresgewinn		163.376.738,65 157.219.196,47
13. Gewinnvortrag		988.675,72 941.457,75
14. Bilanzgewinn		164.365.414,37 158.160.654,22

Anhang

für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 als übernehmende Gesellschaft mit der Alopex Organisation von Geschäftskontakten GmbH verschmolzen, deren Vermögen rückwirkend zum 01. Jänner 2018 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gesellschaft übertragen wurde. Die Vorjahresangaben wurden nicht angepasst und beinhalten die Werte der aufnehmenden Gesellschaft.

Aufgrund des Ausmaßes der langfristigen Verpflichtungen im Bereich des Sozialkapitals betreffend den österreichischen Teil der Unternehmensgruppe wurde im Geschäftsjahr 2018 mit einem aktiven Management des Sozialkapitals begonnen, mit dem Ziel der Reduktion der langfristigen Verpflichtungen im Bereich des Sozialkapitals. Im Konkreten wurden im Geschäftsjahr 2018 folgende Maßnahmen umgesetzt:

Mit Betriebsvereinbarung vom Juli 2018 wurde den Mitarbeitern mit Altabfertigungsanwartschaften „Abfertigung alt“ ein Angebot zur Übertragung an eine Vorsorgekasse unterbreitet. Auf Basis der Betriebsvereinbarung erfolgt mittels freiwilliger Einzelvereinbarung ein Vollübertritt vom alten in das neue Abfertigungsrecht gemäß § 47 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Im Geschäftsjahr 2018 wurden 3.696 Tausend Euro im Zusammenhang mit der Übertragung an die Vorsorgekasse aufgewendet.

Als weitere Maßnahme wurde den Beziehern einer Direktpension ein Angebot zur Barabfindung ihrer Direktpension als Einmalzahlung unterbreitet bzw. als weitere Möglichkeit (sowie auch in Kombination mit einer Einmalzahlung) die Übertragung der Ansprüche an eine Pensionskasse. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 66.262 Tausend Euro für Einmalzahlungen sowie 10.168 Tausend Euro im Zusammenhang mit der Übertragung an die Pensionskasse aufgewendet.

Diese Maßnahmen führen gleichzeitig zu einer erheblichen Reduktion der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2018, sodass in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres ein leicht positiver Nettoeffekt aus den Maßnahmen zu verzeichnen war.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2017 wurden die Arbeitsverträge des bisher bei der UNIQA Insurance Group AG beschäftigten, aber für die UNIQA Österreich Versicherungen AG im Wege der Arbeitskräfteüberlassung tätigen Personals mit allen Rechten und Pflichten an die UNIQA Österreich Versicherungen AG übergeleitet, dies im Wege eines Betriebsübergangs gemäß § 3 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG). Die Einzelheiten zum Betriebsübergang sowie zur Beendigung der Arbeitskräfteüberlassung wurden in der „Vereinbarung zur Neustrukturierung der Dienstleistungsbeziehungen im österreichischen Versicherungskonzern von UNIQA Insurance Group AG“ vom 29. Juni 2017 festgelegt. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG, die nicht auch Vorstandsmitglieder bei der UNIQA Insurance Group AG sind, und die Arbeitsverträge der UNIQA Österreich Versicherungen AG zugeordneten Führungskräfte, soweit sie dem Vorstand direkt unterstellt sind, wurden einzelvertraglich übergeleitet. Ein Jahresvergleich ist daher nur eingeschränkt möglich, insbesondere ist bei einem Vergleich der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl sowie von personalbezogenen Aufwendungen der unterjährige Betriebsübergang im Vorjahr zu beachten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme folgender Änderungen beibehalten:

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs-, Pensions-, und Jubiläumsgeldrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wurde auf Basis der sogenannten „Override-Verordnung“ (BGBl. II Nr. 283/2018) vom 16. November 2018 in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt. Es erfolgt im Gegenzug eine volle Passivierung der jeweiligen Rückstellung. Der Unterschiedsbetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem nach den bisherigen Rechnungsgrundlagen errechneten Rückstellungsbetrag und dem Rückstellungsbetrag auf Basis der geänderten Rechnungsgrundlagen. Der Unterschiedsbetrag zum 1. Jänner 2018 betrug – 69 Tausend Euro für Abfertigungen, 11.921 Tausend Euro für Pensionen und Schlusspensionskassenbeiträge sowie 100 Tausend Euro für Jubiläumsgelder.

Der im Rechnungsabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2018 eingestellte Betrag ist mit einer Ausschüttungssperre versehen.

Im März 2018 wurde die AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ insofern aktualisiert, als die Bestimmungen zur bilanziellen Behandlung von Rückdeckungsversicherungen und ausgelagerten Verpflichtungen ergänzt wurden. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen. Auf Basis der Änderungen kam es im Geschäftsjahr zu einer Änderung des Ausweises in der Bilanz. Da die Rückdeckungsversicherung ausschließlich der Deckung konkreter Pensionsverpflichtungen dient und der Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung dem Zugriff des Unternehmens und seiner Gläubiger entzogen ist, wird der Aktivierungswert der Rückdeckungsversicherung im Gegensatz zum Vorjahr (2017: 303 Tausend Euro) nicht mehr auf der Aktivseite angesetzt, sondern saldiert mit der Rückstellung (Gesamtpensionsverpflichtungen) auf der Passivseite.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt. Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten 27.577 Tausend Euro (2017: 43.071 Tausend Euro) für Anzahlungen und im Bau befindliche Software zur Erneuerung der IT-Systemlandschaft. Im Geschäftsjahr erfolgte ein Go-live für Teile der neuen IT-Landschaft (UNIQA Insurance Platform), die mit Buchwerten in Höhe von 81.975 Tausend Euro (2017: 0) ebenfalls in den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen beinhaltet sind.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) sowie die Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden mit Ausnahme der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 147.187 Tausend Euro (2017: 158.422 Tausend Euro), der Marktwert auf 145.765 Tausend Euro (2017: 173.047 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen. Bei Beteiligungen erfolgt eine Abschreibung auf den mit Bedacht-nahme auf die Nutzungsmöglichkeit im Unternehmen beizulegenden Wert, falls von einer voraussichtlich dau-ernden Wertminderung auszugehen ist.

Am 16. November 2016 wurde eine Änderung der Verord-nung über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (BGBl. II, ausgegeben am 16. November 2016, Nr. 323) erlassen. Die Änderung der Verordnung hat eine Auswirkung auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere von UNIQA, für die das Wahlrecht gemäß § 149 Abs. 2 S. 2 VAG 2016 in Anspruch genommen wird. Diese Inanspruchnahme setzt die Ab-sicht und die Fähigkeit zum Halten der Kapitalanlage und infolgedessen die nachvollziehbare Widmung und Doku-mentation zum Zeitpunkt der Widmung voraus.

Sind die Anschaffungskosten von festverzinslichen Wert-papieren mit fixem Rückzahlungsbetrag höher als der Rückzahlungsbetrag, so ist der Unterschiedsbetrag als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu verbu-chen. Der Unterschiedsbetrag kann auch zeitanteilig abge-schrieben werden. Sind die Anschaffungskosten dieser Wertpapiere niedriger als der Rückzahlungsbetrag, so darf der Unterschiedsbetrag zeitanteilig über die gesamte Rest-laufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht werden.

Mit Anfang des Jahres 2017 hat UNIQA die Bewertung ihrer dem Anlagevermögen gewidmeten festverzinslichen Wertpapiere derart umgestellt, dass diese keiner Kursbe-wertung mehr unterzogen werden, sondern der Unter-schiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Til-gungsbetrag auf Basis der Effektivzinsmethode sowohl für über als auch für unter pari erworbene Vermögensgegen-stände über die Restlaufzeit fortgeschrieben wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert sind vorzunehmen, wenn eine nachhaltige Wert-minderung vorliegt. Aufgrund zinsinduzierter Änderungen des Zeitwerts sind i. d. R. keine Wertminderungen vorzu-nehmen. Zuschreibungen sind demnach bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung lediglich bis zum Wert der fortgeschriebenen Anschaffungskosten durchzuführen.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstich-tag auf 15.566 Tausend Euro (2017: 22.077 Tausend Euro), der Marktwert auf 17.526 Tausend Euro (2017: 25.835 Tau-send Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Die übrigen Forderungen und die anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberich-tigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nenn-beträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der sonstigen Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte erfolgt zu Anschaf-fungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zu-gangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildeten Prämien-überträge, Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2017 bzw. 31. Dezember 2018 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforder-lich gehalten wird. Für weitere aus dem indirekten Ge-schäft drohende Belastungen wurden im Geschäftsjahr unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstel-lungen keine (2017: 2.108 Tausend Euro) Vorsorgen im Eigenbehalt gebildet.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verord-nung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anord-nungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalarückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2018 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,76 Prozent (2017: 2,24 Prozent), jährlicher Gehaltssteigerungen von 3,00 Prozent (2017: 3,00 Prozent), eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags, ergab ein Deckungskapital in Höhe von 74,72 Prozent (2017: 70,34 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag. Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Rückstellung beträgt 21.045 Tausend Euro (2017: 24.079 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2018: 16.275 Tausend Euro; 31. Dezember 2017: 19.612 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 180.298 Tausend Euro (2017: 236.649 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,34 Prozent bzw. von 2,20 Prozent für Schlusspensionskassenbeiträge (2017: 2,82 Prozent bzw. 2,68 Prozent) und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent (2017: 3,00 Prozent) bzw. 0,50 Prozent für Manager angesetzt und als jährliche Pensionssteigerungen wurden 2,00 Prozent (2017: 2,00 Prozent) bzw. 0,50 Prozent für Managerpensionen angesetzt. Die steuerlichen Pensionsrückstellungen gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG (31. Dezember 2018: 103.722 Tausend Euro; 31. Dezember 2017: 138.636 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalarückstellungen in Höhe von 31.091 Tausend Euro (2017: 18.707 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungs- und Abfindungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.598 Tausend Euro (2017: 1.545 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,48 Prozent (2017: 1,96 Prozent) sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent (2017: 3,00 Prozent) angesetzt.

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

Die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden bei verbundenen Unternehmen und darüber hinaus für vier weitere konzernfremde Unternehmen in der Lebensversicherung zeitgleich gebucht. Die sonstigen Übernahmen und die damit zusammenhängenden Retrozessionen werden um ein Jahr zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen. Der in der Schaden- und Unfallversicherung erfolgsneutral gebuchte Saldo aus den bis 31. Dezember 2018 eingelangten Abrechnungen der Zedenten für das Jahr 2018 nach Abzug der bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Retrozessionsabrechnungen enthält technische Aufwendungen in Höhe von 1.279 Tausend Euro (2017: 206 Tausend Euro) und technische Erträge von 7.245 Tausend Euro (2017: 5.506 Tausend Euro), die unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt sind.

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 20.434 Tausend Euro (2017: 19.981 Tausend Euro) wurden um ein Jahr zeitversetzt in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen. In der Lebensversicherung betrugen die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien 29.738 Tausend Euro (2017: 34.259 Tausend Euro) und die um ein Jahr zeitversetzten Prämien 4.375 Tausend Euro (2017: 4.451 Tausend Euro).

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Zur Angabe über Aufwendungen für Abschlussprüfer verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2018	45.189	164.563	2.521.629	622.786	27.468
Umgründungsmehrwert 1.1.2018	0	5.796	0	0	0
Zugänge	71.043	143	11.387	5.900	2.286
Umbuchungen	0	0	- 18	0	18
Abgänge	0	- 17.141	- 89	- 3.080	0
Zuschreibungen	0	0	50.854	- 44	0
Abschreibungen	- 3.158	- 6.936	- 11.657	- 1.336	0
Stand 31.12.2018	113.074¹⁾	146.425	2.572.107	624.226	29.771

¹⁾ davon Anzahlungen in Höhe von 27.577 Tausend Euro

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 1.663 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2018 (2017: 5.796 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde. Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 42.650 Tausend Euro (2017: 43.579 Tausend Euro).

Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 45.725 Tausend Euro (2017: 47.384 Tausend Euro).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2013	0	1.215
Bewertung 2014	22.561	22.561
Bewertung 2015	118.609	136.609
Bewertung 2016	21.583	22.245
Bewertung 2017	45.921	47.951
Bewertung 2018	1.103	0
Gesamt	209.777¹⁾	230.581¹⁾
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.598.562 ²⁾	4.470.950 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	624.226 ⁴⁾	621.831 ⁴⁾
3. Beteiligungen	76.841 ²⁾	67.337 ²⁾
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	145.765 ³⁾	173.047 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.526 ³⁾	25.835 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	3.705 ³⁾	3.829 ³⁾
5. Andere Kapitalanlagen	20.888 ⁴⁾	17.842 ⁴⁾
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft		
	222.781⁴⁾	312.863⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsermittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis eines externen Bewertungsgutachtens, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2018	31.12.2017
Noch nicht konsumierte Urlaube	2.950	2.630
Jubiläumsgelder	1.598	1.545
Altersteilzeit	1.594	818
Sonstiger Personalaufwand	24.950	13.714
Kundenbetreuung und Marketing	56.839	59.775
Andere sonstige Rückstellungen	25.378	16.774
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	4.271	3.788

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 7.611 Tausend Euro (2017: 7.322 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und 797 Tausend Euro (2017: 3.619 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die anderen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 180 Tausend Euro (2017: 165 Tausend Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2018 (2017) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2018	31.12.2017
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	201.421	206.117
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.351	9.699
Sonstige Forderungen	201.465	199.928
Anteilige Zinsen	9.694	10.125
Andere Verbindlichkeiten	370.469	235.958

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 3.822 Tausend Euro (2017: 3.794 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 19.837 Tausend Euro (2017: 19.562 Tausend Euro).

Auf Basis der Investitionskosten und eines bestimmten Kalkulationszinssatzes ergeben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des UNIQA Towers im Jahr 2018 Leasingraten in Höhe von 3.623 Tausend Euro (2017: 3.623 Tausend Euro). Für die folgenden fünf Jahre ergibt sich daraus eine Verpflichtung in Höhe von 1.812 Tausend Euro.

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	-92	1	0
Sonstige Versicherungen	20.509	20.434	11.643	38.776	-34
Krankenversicherung	0	0	0	19.899	0
Lebensversicherung	33.827	34.113	39.809	21.095	-5.888
Summe indirektes Geschäft	54.336	54.547	51.360	79.771	-5.922
Vorjahr	58.454	58.690	52.021	67.377	-6.985
Gesamtsumme	54.336	54.547	51.360	79.771	-5.922
Vorjahr	58.454	58.690	52.021	67.377	-6.985

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinserträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 9.232 Tausend Euro (2017: 9.695 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2018 (2017) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro

	2018	2017
Gehälter und Löhne	50.363	120.437
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	5.502	16.659
Aufwendungen für die Altersvorsorge	30.420	39.647
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	11.503	38.360
Sonstige Sozialaufwendungen	3.734	4.064
	101.522	219.167

Von den gesamten Personalkosten entfallen keine auf den Bereich Geschäftsaufbringung (Verkauf) und 101.521 Tausend Euro (2017: 219.167 Tausend Euro) auf den Betriebsbereich.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2018 (2017) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Wesentliche Anteile der Personalaufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsenaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2018 14.324 Tausend Euro (2017: 6 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, welcher in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2018 99.997 Tausend Euro (2017: 77 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 304 Tausend Euro (2017: 323 Tausend Euro)

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionisten in Höhe von 3.358 Tausend Euro (2017: 2.873 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversiche-

rungsabgaben in Höhe von 3.478 Tausend Euro (2017: 3.560 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 9.429 Tausend Euro (2017: 12.177 Tausend Euro). Davon stammen 9.232 Tausend Euro (2017: 9.695 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 1.269 Tausend Euro (2017: 718 Tausend Euro) und beinhalten Ratinggebühren in Höhe von 1.209 Tausend Euro.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2018 umfasst die Unternehmensgruppe 18 (2017: 19) inländische und 14 ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung des beim Gruppenträger insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen, die im Jahr 2016 angepasst wurden. Für zur Gruppe gehörende ausländische Körperschaften ist kein Steuerausgleich erforderlich und wurde daher nicht vereinbart.

Im Rahmen der Körperschaftsteuerberechnung für den Jahresabschluss werden grundsätzlich die steuerlichen Gewinne und Verluste der inländischen Gruppenmitglieder dem Gruppenträger zugerechnet und mit dessen steuerlichem Ergebnis verrechnet. In weiterer Folge werden jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, vom Gruppenträger mit einer positiven Steuerumlage belastet. Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichen Einkommen eine negative Steuerumlage von 25 Prozent des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich (Ausgleichszahlung). Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden, dem Gruppenträger zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Der Gruppenträger weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteuerertrag für Rechenjahre in Höhe von 11.146 Tausend Euro (2017: Körperschaftsteuerertrag von 2.126 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für den Gruppenträger ein Steuerertrag in Höhe von 7.848 Tausend

Euro (2017: 40.197 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 8.106 Tausend Euro (2017: Kürzung um 9.625 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für den Gruppenträger im Jahr 2018 ein Steueraufwand in Höhe von 5.609 Tausend Euro (2017: Steueraufwand 7.381 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2018 werden latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB in Höhe von 1.671 Tausend Euro (2017: Auflösung 29.190 Tausend Euro) aufgelöst. Der Stand der latenten Steuern im Berichtsjahr beträgt 27.261 Tausend Euro (2017: 28.932 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen. Weiters wurden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 41.972 Tausend Euro, davon 8.318 Tausend Euro auf Verluste ausländischer Gruppenmitglieder, gebildet.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage des Gruppenträgers abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 10.727 Tausend Euro (2017: 22.969 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2018 beträgt 18.673 Tausend Euro (2017: 15.548 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 5.255 Tausend Euro (2017: 7.712 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 15.296 Tausend Euro (2017: 15.198 Tausend Euro).

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2018 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2015 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2019 durch Ausgabe von bis zu 81.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 81.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 29. November 2020 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2018 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2017 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Im Juli 2013 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro erfolgreich bei institutionellen Investoren in Europa platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann erstmals nach zehn Jahren gekündigt werden.

Der Coupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit 6,875 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllt die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Die Emission diente weiters dazu, ältere Ergänzungskapitalanleihen von österreichischen Versicherungskonzerngesellschaften zu ersetzen und die Kapitalausstattung und die Kapitalstruktur von UNIQA in Vorbereitung auf Solvency II zu stärken und langfristig zu optimieren. Seit Ende Juli 2013 listet die Ergänzungskapitalanleihe an der Börse in Luxemburg. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 erfolgreich eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investoren in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Coupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus der Schaden- und Unfallversicherung (bis 2013) sowie Lebensversicherung

UNIQA osiguranje d.d., Zagreb

Rückversicherungsübernahmen aus der Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Group Audit GmbH, Wien
Konzernrevision

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien
Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra
Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2018	2017
AGENTA Risiko- und Finanzierungsberatung GmbH, Wien	- 180	- 165
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	746	693
UNIQA IT Services GmbH, Wien	408	223
RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH, Wien	22	24
Gesamtsumme	996	775

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2018	1.052.425	72.998
call us Assistance International GmbH, Wien	31,00	2018	1.073	188
UNIQA International AG, Wien	100,00	2018	113.531	2.540
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2018	63.693	51.681
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2018	658	408
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2018	4.450	746
UNIQA Group Audit GmbH, Wien	100,00	2018	71	1
UNIQA Immobilien-Projektierungs GmbH, Wien	69,00	2018	150	219
AGENTA Risiko- und Finanzierungsberatung GmbH, Wien	100,00	2018	1.233	180
RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH, Wien	100,00	2018	37	22
„Hotel Burgenland“ Betriebs GmbH, Eisenstadt	100,00	2018	685	21
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2018	8.598	7
Ausland				
UNIQA Asigurari de Viata SA, Bukarest	0,12	2017	11.775	740
UNIQA životno a.d., Belgrad	1,75	2017	7.793	488
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2018	221.573	23.002
Knesebeckstr. 8-9 GrundstücksgmbH, Berlin	10,00	2018	3.400	570
UNIQA Group Service Center, Slovakia	98,03	2018	4.043	4.751
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2017	14.530	316
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2017	- 41.287	- 4.071
SK Versicherung AG, Wien	24,96	2017	14.792	1.052
goSmart Mobility GmbH, Wien	50,00	2018	1.030	- 605

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro-Gegenwerte zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank Ultimo 2008

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronatserklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

Mit Patronatserklärungen vom 1. Jänner 2017 verpflichtete sich die Gesellschaft darüber hinaus, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft UNIQA Versicherung AG, Vaduz, finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen – einschließlich aller Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen – gegenüber HDI Global SE Branch for Belgium, XL Insurance Company SE (Direktion für Deutschland), Zweigniederlassung der XL Insurance Company SE (Niederlassung für Deutschland) sowie Zurich Insurance plc (Niederlassung für Deutschland) und Zurich Insurance Company Ltd., Zürich, Schweiz, zu erfüllen.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Erik Leyers, Wien

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Präsident Generalanwalt Generaldirektor

Dr. Walter Rothensteiner, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident Dr. Christian Kuhn, Wien

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Präsident Obmann Mag. Erwin Hameseder, Wien

(2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Dr. Burkhard Gantenbein, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreter ab 28. Mai 2018)

o. Univ.-Prof. DDr. Eduard Lechner, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreter bis 28. Mai 2018)

Mitglieder

Dr. Markus Andréewitch, Wien

Vorstandsdirektor Dkfm. Klemens Breuer, Wien

(bis 28. Mai 2018)

Vorstandsdirektorin Mag. Marie-Valerie Brunner, Wien

(ab 28. Mai 2018)

Prof. Dr. Elgar Fleisch, St. Gallen (ab 28. Mai 2018)

Dr. Burkhard Gantenbein, Wien (bis 28. Mai 2018)

Ass. iur. Jutta Kath, Zürich

Generaldirektor Dr. Rudolf Könighofer, Ternitz

Kory Sorenson, Paris

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Mag. Harald Kindermann, Schleedorf

Bezirksdisponent Franz Michael Koller, Graz

Friedrich Lehner, Gunskirchen

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer betrug 592 (2017: 2.376); davon entfallen 590 (2017: 1.420) auf den Innendienst und 2 (2017: 956) auf den Außendienst.

Die tabellarische Darstellung und alle textlichen Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge.

Die im Geschäftsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder des Unternehmens sowie entsprechende Bezüge der Vorstandsmitglieder der operativen Tochterunternehmen (UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG) beliefen sich auf 9.827 Tausend Euro (2017: 8.481 Tausend Euro). Diese beinhalten einen fixen Gehaltsbestandteil in Höhe von 5.202 Tausend Euro (2017: 4.755 Tausend Euro) und einen variablen Teil in Höhe von 4.625 Tausend Euro (2017: 3.726 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen keine Beendigungsansprüche an (2017: 1.374 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 148 Tausend Euro (2017: 160 Tausend Euro).

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG beliefen sich auf 3.356 Tausend Euro (2017: 2.790 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 1.612 Tausend Euro (2017: 1.570 Tausend Euro) und auf variable Teile 1.745 Tausend Euro (2017: 1.219 Tausend Euro). Die Mitglieder des Vorstands, die gleichzeitig auch Mitglieder des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, haben für ihre Tätigkeit für die UNIQA Österreich Versicherungen AG variable Bezüge in Höhe von 200 Tausend Euro erhalten. Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 35 Tausend Euro (2017: 41 Tausend Euro).

Eine Umlage an die operativen inländischen Versicherungsunternehmen erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern im Rahmen von Kostenverrechnungen auf Basis definierter Unternehmensprozesse.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2018 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ¹⁾	Mehrfährige aktienbasierte Vergütung ²⁾	Summe laufende Bezüge
Andreas BRANDSTETTER	669	478	257	1.404
Kurt SVOBODA	555	458	193	1.207
Erik LEYERS	388	359	0	746
Gesamtsumme	1.612	1.295	450	3.356
Vorjahr	1.570	1.052	167	2.790

¹⁾ Der enthaltene Short-Term Incentive (STI) umfasst eine variable Vergütung, die beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 zum Teil im Folgejahr und zum Teil („Deferred-Komponente“) nach drei Jahren zur Auszahlung gelangt.

²⁾ Der Long-Term Incentive (LTI) entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, die im Jahr 2013 erstmals eingeführt wurde und nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden für variable Bezüge (STI) in den Folgejahren voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 423 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2018 werden in den Folgejahren 2019 und 2022 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.585 Tausend Euro getätigt. Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2018 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 450 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2019 bis 2022 ergibt sich für die bis zum 31. Dezember 2018 zugeteilten virtuellen Aktien eine voraussichtliche Auszahlung in Höhe von 2.059 Tausend Euro.

Neben den angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens sowie für jene Mitarbeiter, die in den operativen Tochterunternehmen (UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG) Vorstandsfunktionen ausüben, wurden für bestehende Pensionszusagen 1.351 Tausend Euro (2017: 1.242 Tausend Euro) geleistet.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro	Pensionskassenbeiträge	Pensionskassenbeiträge gesamt
Andreas BRANDSTETTER	84	84
Kurt SVOBODA	105	105
Erik LEYERS	170	170
Gesamtsumme	359	359
Vorjahr	359	359

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert.

Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Angaben in Tausend Euro	2018	2017
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	6.475	- 1.530
Übrige Arbeitnehmer	29.447	57.836

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionisten und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder der oben bezeichneten Gesellschaften und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.492 Tausend Euro (2017: 2.648 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Im Geschäftsjahr 2013 führte die UNIQA Group ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm für die Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG sowie Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG ein. Entsprechend diesem Programm werden berechtigten Mitarbeitern zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom März 2018) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung im Jahresabschluss der Gesellschaft um 483 Tausend Euro auf insgesamt 4.271 Tausend Euro erhöht.

Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 482 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 wurden Vergütungen in Höhe von 739 Tausend Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 67 Tausend Euro (2017: 61 Tausend Euro) ausbezahlt.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Vergütungen	2018 ¹⁾	2017
Angaben in Tausend Euro		
Generalanwalt Dr. Walter ROTHENSTEINER	104	74
Dr. Christian KUHN	106	66
Dr. Burkhard GANTENBEIN	84	24
Dr. Markus ANDRÉEWITZCH	50	40
Vorstandsdirektor Dkfm. Klemens BREUER (bis 28. Mai 2018)	26	27
Obmann Mag. Erwin HAMESEDER	88	60
Vorstandsdirektorin Mag. Marie-Valerie BRUNNER (ab 28. Mai 2018)	40	0
Prof. Dr. Elgar FLEISCH (ab 28. Mai 2018)	40	0
Ass. iur. Jutta KATH	80	50
Generaldirektor Dr. Rudolf KÖNIGHOFER	65	44
Dr. Ernst BURGER (bis 29. Mai 2017)	0	14
o. Univ.-Prof. DDr. Eduard LECHNER (bis 28. Mai 2018)	40	65
Kory SORENSON	65	44
Dr. Johannes Peter SCHUSTER (bis 29. Mai 2017)	0	17
Auszahlung an Personalvertreter	21	21
Gesamtsumme	807	543

¹⁾ Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2019 die Vergütungen in Höhe von 739 Tausend Euro zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

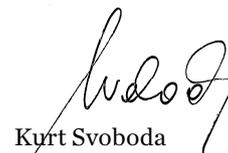
Wien, am 22. März 2019



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des
Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des
Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 3.226.104.172,51 stellen den überwiegenden Anteil der Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Im Rahmen der Folgebewertung ist bei Vorliegen von Anhaltspunkten für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert die Notwendigkeit einer Abschreibung zu prüfen. Ergibt sich in späterer Folge ein gestiegener beizulegender Wert, hat eine Zuschreibung zu erfolgen. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel, mangels Verfügbarkeit, überwiegend nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert somit Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Prozesse evaluiert und Kernkontrollen getestet,
- PwC-Bewertungsspezialisten eingesetzt und die verwendeten Modelle und Annahmen mit unserem Branchenwissen sowie unserer Erfahrung gegen angemessene Benchmarks abgeglichen,
- Bewertungsrechnungen validiert und die Werthaltigkeit der Bilanzansätze geprüft,
- stichprobenhaft Wertansätze getestet und
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind UGB/VAG-konform. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Annahmen und Parameter sind für uns nachvollziehbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffe-

nen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht

an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Wien, den 22. März 2019

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 22. März 2019



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2018 in Höhe von

164.365.414,37 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 53 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2018 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2018 gliedert sich in vier Bereiche:

1. Wie wir unsere Arbeit strukturieren

Das Tempo und die Vielzahl an Veränderungen, die wir seit Jahren in zahlreichen Industrien erleben, hat die globale Versicherungswirtschaft erfasst. Die Konsequenzen für uns als Aufsichtsräte sind dreierlei:

Erstens beaufsichtigen wir das Management möglichst sorgfältig bei der Implementierung sämtlicher regulatorischer Neuerungen. Trotz hoher finanzieller und operativer Belastungen sehen wir die lückenlose Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, der EU-Datenschutz-Grundverordnung oder auch des ab 2022 geltenden neuen Bilanzierungsregelwerks IFRS 9/17 als Chance für die notwendige Weiterentwicklung von Assekuranzen. Für Sie als Aktionäre, für Geschäftspartner und für Kunden von Versicherungen steigt die Transparenz „ihres“ Unternehmens und damit die Möglichkeit zum besseren Vergleich zumindest von börsennotierten Finanzinstituten.

Zweitens fordern wir das Management bei seiner eigenen Weiterentwicklung in Bezug auf die Steuerung des Unternehmens. Das heißt, dass wir in der Arbeit mit dem Vorstand verstärkt darauf achten, die unter Solvency II neu eingeführten sinnvollen Instrumente wie ORSA, SFCR oder das partielle interne Modell nicht als lästige Pflichterfüllung gegenüber dem Regulator oder als Mittel zur bilanztechnischen Selbstoptimierung zu sehen, sondern als ein strategisches Cockpit zur umfassenden, ökonomisch nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens. Das verlangt auch von uns als Aufsichtsräten deutlich mehr Detailwissen als in der Vergangenheit.

Drittens fördern und coachen wir das Management in seinem Balanceakt zwischen der Optimierung des bestehenden Geschäftsmodells und der Orchestrierung sinnvoller, manchmal disruptiver Zukunftsinvestitionen. Wir bestärken den Vorstand in seiner Leadership-Strategie, noch deutlich stärker als bisher Talente auf Basis bewusster Diversität für uns zu gewinnen und dann im Unternehmen auch gezielt zu fördern. Wir begleiten den Vorstand aktiv in

seiner Verantwortung, für die nächste strategische Phase des Unternehmens ab Mitte 2020 eine neue, fachlich gut ausgebildete und führungstechnisch versierte Generation an Führungskräften zu fördern und dabei die teils noch mangelnde Diversität bewusst verstärkt zu forcieren.

Insgesamt bedeuten diese ersten drei Punkte für uns als Aufsichtsrat, noch schneller an der Weiterentwicklung unserer eigenen Qualifikationen zu arbeiten, vor allem durch weiterführende Ausbildungen. Darauf haben wir 2018 besonderes Augenmerk gelegt und werden das auch in Zukunft konsequent tun. Das Wissen über die globale Branche, über regulatorisch relevante Projekte, über Kapitalmärkte, über sich ändernde Kundenerwartungen, aber vor allem auch über Digitalisierung und die disruptive Konkurrenz durch Tech Giants oder Plattformunternehmen muss im Aufsichtsrat komplementär vertreten sein. Eine steigende Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat zu haben, ist den Aktionärsvertretern ein selbstverständliches Anliegen und wird von uns im Lauf der nächsten Jahre im Sinn der gebotenen Diversität genauso konsequent umgesetzt wie eine forcierte Internationalität.

Der hohen Geschwindigkeit der Veränderungen der Branche entsprechend, steigt die zeitliche Belastung des Aufsichtsrats deutlich. Um möglichst effizient und sorgfältig tätig sein zu können, lernen wir ständig dazu und versuchen, die Zusammenarbeit mit dem Management genauso wie jene mit dem Wirtschaftsprüfer laufend zu optimieren.

2. Was 2018 besonders wichtig war

Die Kapitalmärkte waren 2018 fest im Griff von Geopolitik und Notenbanken. Das Ende der expansiven Geldpolitik der EZB führte, obwohl schon lange angekündigt und für die Marktteilnehmer nicht überraschend, zu erhöhter Nervosität und damit Volatilität auf den Finanzmärkten. Ergänzt durch die globale politische Dimension eines sich laufend verschärfenden Handelskriegs zwischen den USA und China gaben Aktien und verschiedene andere Veranlagungskategorien weltweit deutlich nach. Lediglich lang laufende, hochqualitative Zinspapiere konnten sich diesem Trend entgegenstellen. Damit sanken die Renditen auf diese als sicher geltenden Wertpapiere erneut auf die Niveaus von 2017.

Demgegenüber zeigte sich das Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten von UNIQA durchwegs positiv und unterstützte damit unsere Prämienentwicklung.

Ungeachtet dieser teils gegenläufigen Einflüsse ist es UNIQA plangemäß gelungen, weitere Schritte in der Umsetzung des langfristigen Strategieprogramms UNIQA 2.0 (2011 bis 2020) zu setzen.

Ich möchte dabei drei Punkte hervorheben:

- Das Anfang des Jahres 2016 beschlossene Investitionsprogramm, das damit verbundene Redesign des Geschäftsmodells sowie die erforderliche Modernisierung der IT-Systeme wurden weiter vorangetrieben. Die ersten Produkte im Bereich der Lebensversicherung werden bereits über das neue IT-Kernsystem abgewickelt.
- Ebenso setzte die Gruppe die Konzentration auf das Versicherungsgeschäft als Erstversicherer in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa fort. Insbesondere die stetige Verbesserung der Combined Ratio als Maßzahl für die Profitabilität im versicherungstechnischen Kerngeschäft ist dabei zentral. 2018 ist hier eine weitere Verbesserung gelungen.
- Selbst in einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld bleibt die Kapitalisierung der Gesellschaft sehr solide. Die relevanten Kapitalquoten ECR und SCR liegen kaum verändert auf sehr hohem Niveau. Damit steht UNIQA auf einem äußerst soliden Fundament. Diese Stärke auf der Kapitaleseite, verbunden mit der Bereitschaft, die Zukunft durch relevante Investitionen aktiv zu gestalten, gibt dem Aufsichtsrat Zuversicht, dass UNIQA in einem herausfordernden Umfeld sehr gut positioniert ist.

3. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2018 laufend über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Den Mitgliedern unseres Aufsichtsrats wird laufend die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen angeboten.

Im Jahr 2018 fanden zwei Spezialseminare statt, die sich mit den Themen „Produkte & Services“ und „Kundenfokus & Digitale Strategien“ befassten. Zusätzlich wurde ein Ganztagsseminar zu den Themenblöcken „Datenschutzgrundverordnung“ und „IFRS 9 und 17“ sowie zu aktuellen Gesetzesänderungen abgehalten.

Die Schwerpunkte der Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2018 zu sechs Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt der Sitzungen standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir eine Entscheidung im Umlaufweg.

- In seiner Sitzung vom 27. Februar befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2017 und den Entwicklungen im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2018. Weiters genehmigte der Aufsichtsrat die Gründung einer Zweigniederlassung der UNIQA Insurance Group AG in Bratislava zur konzernweiten Abwicklung von aktuariellen Aufgabenstellungen.
- Im Fokus der Sitzung vom 11. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2018. Weiters befasste sich der Aufsichtsrat mit den Tagesordnungspunkten der 19. ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2018. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2017 wurde zur Kenntnis genommen.
- In der Sitzung vom 23. Mai widmete sich der Aufsichtsrat im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal 2018 und beschäftigte sich weiters mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017 (Solvency and Financial Condition Report – SFCR).
- In der Sitzung vom 28. Mai erfolgte die Konstituierung des Aufsichtsrats aufgrund des Ausscheidens von Klemens Breuer und Eduard Lechner sowie der Neuwahl von Marie-Valerie Brunner und Elgar Fleisch.
- Am 21. August beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr 2018 und der aktuellen Entwicklung im 3. Quartal 2018.
- Am 10. Oktober genehmigte der Aufsichtsrat im Umlaufweg den Verkauf einiger Gewerbeimmobilien.

- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2018 und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal 2018 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. November mit dem Forecast für das Geschäftsjahr 2018 sowie intensiv mit der Planung für das Geschäftsjahr 2019 und der Mittelfristplanung bis 2023. Weiters evaluierte er seine Tätigkeit entsprechend dem ÖCGK und beschäftigte sich mit dem Bericht 2018 über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA).

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit des Aufsichtsrats effizient zu gestalten, hat der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss weitere vier Ausschüsse eingerichtet.

- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten. Drei Entscheidungen wurden im Umlaufweg getroffen.
- Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, der gleichzeitig auch die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahrnimmt, beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Fragen der Vergütungsstrategie und der Nachfolgeplanung.
- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und Asset-Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform.
- Der Prüfungsausschuss schließlich tagte im Geschäftsjahr 2018 in drei Sitzungen in Anwesenheit des (Konzern-)Abschlussprüfers. In der Sitzung vom 11. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands behandelt, zudem wurde im Besonderen der Jahrestätigkeitsbericht 2017 des Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 23. Mai stellte der Abschlussprüfer die Planung der Abschlussprüfung für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2018 vor und stimmte sie mit dem Ausschuss ab. Weiters diskutierte der Ausschuss über die Wahrnehmung der ihm nach dem Aktiengesetz und dem Versicherungsaufsichtsgesetz übertragenen Aufgaben und befasste sich mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017 (SFCR). Im Zuge der Sitzung vom 20. November informierte der Abschlussprüfer über die bisherigen Ergebnisse der Vorprüfungen.

- Weiters wurde über die künftigen strategischen Schwerpunkte und die inhaltliche Ausrichtung des Prüfungsausschusses beraten. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben anschließend die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

4. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2018 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft; ferner hat der Abschlussprüfer geprüft, dass ein gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht und ein konsolidierter Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellt worden sind. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2018 wurden je mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2018 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH geprüft wurde. Die Prüfungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2018 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2018 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2018 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2018 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2019 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 53 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Ich darf auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UNIQA Insurance Group AG und allen Konzerngesellschaften für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 herzlich danken und ihnen für ihre Zukunft weiterhin viel Erfolg wünschen.

Wien, im April 2019

Für den Aufsichtsrat



Dr. Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

